

GZ. BMEIA-AT.2.13.18/0016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung
des Tabakgebrauchs; 8. Tagung der Konferenz der
Vertragsparteien, Genf, 1. bis 6. Oktober 2018;
österreichische Delegation**

Vortrag

an den

Ministerrat

Die Konferenz der Vertragsparteien (COP) des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (Tabakrahmenübereinkommen), BGBl. III Nr. 219/2005, wird voraussichtlich vom 1. – 6. Oktober 2018 zu ihrer 8. Tagung (COP 8) in Genf (Schweiz) zusammentreten.

Österreich hat das Rahmenübereinkommen der WHO (FCTC) am 28. August 2003 unterzeichnet und am 15. September 2005 ratifiziert. Es ist für Österreich gemäß seinem Art. 36 Abs. 2 am 14. Dezember 2005 in Kraft getreten. Dem Übereinkommen gehören derzeit 181 Vertragsparteien an, darunter seit 2005 auch die Europäische Union.

Die bisherigen sieben Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien haben 2006 in Genf, 2007 in Bangkok, 2008 in Durban, 2010 in Montevideo, 2012 in Seoul, 2014 in Moskau und 2016 in New Delhi stattgefunden.

Über die grundsätzliche Bedeutung des Übereinkommens und seiner Umsetzung war der Bundesregierung erstmals am 29. Juni 2006 (sh. Pkt. 25 des Beschl.Prot. Nr. 137) und in der Folge in den bezugnehmenden Ministerratsvorträgen zu den o.a. weiteren Konferenzen 2007 bis 2016 berichtet worden.

Das Tabakrahmenübereinkommen ist seiner Natur nach durch ergänzende Instrumente (Richtlinien und Zusatzprotokolle) mit Inhalt zu erfüllen und umzusetzen. Hauptaufgabe der Tagung in Genf wird es daher sein, den Status des FCTC-Protokolls zum unerlaubten Handel mit Tabakerzeugnissen zu diskutieren, die Berichte der von der COP eingesetzten Expertengruppen zur Regelung von Inhaltsstoffen und der Bekanntgabe von Angaben über Tabakerzeugnisse (Art. 9 und 10 FCTC) sowie zu Fragen der Werbung und des Sponsorings von Tabakerzeugnissen zu behandeln und darauf aufbauend weitere Beschlüsse zu fassen.

Andere Schwerpunkte betreffen u.a. die Diskussion diverser aktueller Themen im Bereich der Tabakkontrollpolitik (wie z.B. die Kontrolle und Prävention von neuen Tabakprodukten, technischen Fragen zu Implementierungsmaßnahmen einzelner Artikel, die Berichte zur Umsetzung des Übereinkommens in den Vertragsstaaten und mögliche Unterstützung hierbei einschließlich der internationalen Kooperation sowie budgetären und institutionellen Angelegenheiten.

Die COP 8 wird voraussichtlich neben dem Plenum wiederum in zwei Komitees tagen. Darüber hinaus sind begleitende Konsultationen in Regionalgruppierungen (z.B. WHO-Europaregion, EU-Koordination etc.) vorgesehen.

Im Hinblick darauf, dass die COP 8 in den Zeitraum der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs fällt, kommt ihr insofern besondere Bedeutung zu, als Positionierungen der Europäischen Union in der COP im Lichte der geteilten Zuständigkeit (gemäß Art 4 AEUV) in Fragen der Tabakkontrollpolitik in der EU ausschließlich durch die Europäische Kommission und die EU-Ratspräsidentschaft erfolgen.

Entsprechend dem Ersuchen des EU-Ratssekretariats und gemäß der diesbezüglich geübten Praxis werden auch die Vertreter des EU-Ratssekretariats in die Delegation des EU-Vorsitzlandes Österreich mitaufgenommen. Für die Teilnahme an den Beratungen der 8. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs ist daher folgende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

MR Dr. Franz PIETSCH Delegationsleiter	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Ges. Dr. Robert MÜLLER stv. Delegationsleiter	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen (Genf)
MR Dr. Herwig HELLER	Bundesministerium für Finanzen
Mag. Andreas WEINSEISS, MA	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Mag. Thomas TUREK	Bundesministerium für Finanzen
Mag. Nadine GRANITZ	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Mag. Christoph PRUGGER	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Ges. Dr. Bernhard FATTINGER	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen (Genf)
Att. Mag. Anton ZEILINGER	Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

Jean RECALDE

Generalsekretariat des Rates der
Europäischen Union

Lars Erik SVENSSON

Generalsekretariat des Rates der
Europäischen Union

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden für die anreisenden Mitglieder in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Ressorts ihre Bedeckung; davon ausgenommen sind die formal mitnominierten beiden Vertreter des Generalsekretariats der Europäischen Union, deren Kosten nicht von Österreich zu übernehmen sind. Es werden voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen für Österreich gefasst werden; sollte es dennoch zu derartigen Beschlüssen kommen, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 8. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Ministerialrat Dr. Franz PIETSCH, und im Fall seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandter Dr. Robert MÜLLER, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 7. September 2018

KNEISSL